

Informationen zum ESF in der Förderperiode 2014 - 2020

I. Grundlagen zum Europäischen Sozialfonds (ESF)

- Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er wurde mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 ins Leben gerufen. Er verbessert Beschäftigungschancen, unterstützt Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.
- Der ESF ist einer von fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und in 2014-2020 EU-weit mit insg. über 80 Mrd. Euro ausgestattet. Die Fonds spielen bei der Verwirklichung der Ziele der Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eine bedeutende Rolle und sollen zum Abbau der regionalen Unterschiede innerhalb der Europäischen Union beitragen.
- Der Bund wird mittels ESF-Interventionen vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, Gründung von Unternehmen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen.
- **Hauptzielgruppen** sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, speziell solche mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge). Für Frauen und Migranten/-innen werden spezifische Fördermaßnahmen vorgehalten. Großes Engagement liegt schließlich im Bereich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt werden. Zudem werden Kommunen, die sich mit hohen Anteilen an EU-Neuzuwanderer/-innen mit erhöhten Integrationsbedarfen konfrontiert sehen, in besonderem Maße durch ESF-Aktivitäten im Rahmen von „BIWAQ“ (BMUB), „Jugend stärken im Quartier“ (BMFSFJ, BMUB) und der „Integrationsrichtlinie Bund“ (BMAS) unterstützt.

- Während des gesamten Programmplanungszeitraums erfolgt die Umsetzung des ESF auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sozialpartnern und Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

II. ESF-Ziele im Zeitraum 2014 - 2020

1) Menschen in Arbeit bringen:

Der ESF fördert Qualifikation, Ausbildung und Arbeitsvermittlung, damit die Bürgerinnen und Bürger bessere Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Zudem werden Gründerinnen und Gründer auf dem Weg in die Selbständigkeit unterstützt. Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie der Anpassung an den demografischen Wandel.

2) Soziale Eingliederung:

Der ESF finanziert Projekte zur aktiven Inklusion und Bekämpfung von Armut. Benachteiligte Personengruppen erhalten umfassende Unterstützung bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, um sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.

3) Bessere Bildung:

Der ESF fördert die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Im Fokus stehen junge Menschen am Übergang von Schule und Beruf. Ziel ist die Eingliederung leistungsschwächerer junger Menschen in eine Berufsausbildung und die Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung. Auch die Weiterbildung von Beschäftigten und Strategien für Lebenslanges Lernen sind zentrale Anliegen des ESF.

III. ESF-Mittel für die Förderperiode 2014 - 2020 in Deutschland

- Deutschland erhält für die Förderperiode 2014 - 2020 insgesamt ca. **19,3 Mrd. Euro** aus Mitteln der Kohäsionspolitik, davon entfällt auf den ESF ein Anteil von rund **7,5 Mrd. Euro** auf Bund und Länder (gegenüber rund 9,38 Mrd. Euro ESF-Mittel in der Förderperiode 2007 - 2013).
- Die gesamten **ESF-Mittel des Bundes (BMAS, BMFSFJ, BMUB, BMBF und BMWi)** belaufen sich auf **rund 2,7 Mrd. Euro** (gegenüber 3,5 Mrd. Euro in der Förderperiode 2007 - 2013).

Grund für die Mittelreduzierung ist der gestiegene relative Wohlstand in Deutschland in der EU-28 gemessen an Indikatoren wie BIP pro Kopf, Arbeitslosigkeit etc.

Verteilung der ESF-Mittel (Bundes-OP) auf Themen und Zielgruppen:

- 38 Prozent der Gesamtmittel fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut. Rund 73 000 Langzeitarbeitslose, 150 000 Migrantinnen und Migranten und 100 000 benachteiligte junge Menschen sollen mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.
- In Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen werden 33 Prozent der Mittel investiert. U.a. können so rd. 100 000 junge Menschen beim Berufseinstieg unterstützt werden.
- Rund 25 Prozent der verfügbaren Mittel fließen in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung. Rund 260 000 KMU, 20 000 (nicht erwerbstätige) Frauen und 18 000 Migrantinnen und Migranten sollen mit diesen Maßnahmen unterstützt werden.

IV. Die ESF-Programme des Bundes in der Förderperiode 2014-2020, umgesetzt vom BMAS

In der Förderperiode 2014 - 2020 werden insgesamt **25 ESF-Bundesprogramme** umgesetzt. Das BMAS setzt acht Programme um:

- 1. Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III**
- 2. Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit**
- 3. Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund - ESF-BAMF-Programm (läuft 2018 aus)**
- 4. ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)**
- 5. ESF-Integrationsrichtlinie Bund**
- 6. ESF-Richtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“**
- 7. unternehmensWert: Mensch**
- 8. Rückenwind. Für die Beschäftigten und Unternehmen der Sozialwirtschaft**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.esf.de. Hier können Sie sich auch in den kostenlosen Newsletter eintragen und werden so regelmäßig informiert.

Direkten Kontakt zum ESF bekommen Sie per Mail unter pr-esf@bmas.bund.de